



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 1. November 2021 die folgenden Beschlüsse:

1. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) genehmigt.
2. Die Evaluationsphase im Projekt ILMA (Information LifeCycle Management and Archiving) wurde genehmigt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit bewilligt.
3. Die Beschaffung eines neuen Kehrfahrzeugs und der Verkauf des bestehenden Kehrfahrzeugs Bucher City-Cat wurden genehmigt und der hierfür erforderliche Kredit bewilligt.
4. Von der Abrechnung über den Kredit in der Höhe von Fr. 154'800.00 für das Projekt "Aufbau und Betrieb eines geographischen Informationssystems (GIS)", genehmigt vom Stadtrat am 20. Juni 2016, mit einem effektiv in Rechnung gestellten Betrag von Fr. 169'940.35 und somit einer Kreditüberschreitung von Fr. 15'140.35 (+9.78%), wurde Kenntnis genommen.
Der erforderliche Nachkredit für den Aufbau und Betrieb eines geographischen Informationssystems in der Höhe von Fr. 15'140.35 wurde zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
5. Die Abschreibung des Postulats Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (parteilos), Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2020: "Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche Elterntaxis" wurde abgelehnt.
6. Die dringliche Motion Fankhauser Fabian (glp) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2021: "Bessere Luftqualität an den Schulen" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und nicht erheblich erklärt.
7. Die Abschreibung der dringlichen Interpellation Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. August 2021: "Unbefriedigende Verkehrssituation in der Stadt Langenthal" wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 6. Dezember 2021, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft gemäss Traktandum Nr. 1 der vorliegenden Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 6. Dezember 2021, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider